

Protokollauszug aus der 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 10.02.2021

öffentlich

Top 7.4 Abschlussbericht der unabhängigen Expertenkommission zum SARS-CoV-2-Ausbruch am Klinikum Ernst von Bergmann

21/SVV/0111 zur Kenntnis genommen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister die Vorsitzende der Expertenkommission Frau Tack und Herrn Hufert, der ebenfalls in der Kommission mitgearbeitet hat. Beide sind der Sitzung per Video zugeschaltet.

Im Folgenden beantworten beide die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder, zum Bericht der Expertenkommission.

So von Herrn Dr. Scharfenberg, welche Probleme allgemeiner und spezifischer Art sich ergeben hätten, wäre diese Untersuchung an einem anderen Krankenhaus durchgeführt worden. Frau Tack verweist in ihrer Antwort darauf, dass das Gesundheitswesen seit Jahren „kaputt gespart“ wurde und verweist auf den Punkt 4 des Berichtes der dem Rechnungsträger. Herr Hufert nimmt Bezug auf die Probleme der sogenannten Optimierungsprozesse und dem Outsourcing von Bereichen, die dann nicht mehr vernetzt sind. Er betont im Weiteren, dass „heute Pflegekräfte Computer pflegen“, was für den normalen Arbeitsablauf sehr schwierig sei, da die Zeit für die Patientenversorgung fehle. Hinzukomme, dass die Systeme schlecht laufen würden und nicht kompatibel seien – hier müsste der Personalschlüssel angepasst werden.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Klockow, ob Frau Tack als ehemalige Gesundheitsministerin des Landes Brandenburg ausreichend für die Versorgung der Krankenhäuser getan habe, entgegnet diese, dass zu ihrer Amtszeit nur ein sehr schmaler Haushalt als Folge der Wirtschaftskrise zur Verfügung stand. Trotzdem habe es positives gegeben, wie z.B. den noch heute gültigen Krankenhausplan.

Nach Beantwortung weiterer Nachfragen führt der Oberbürgermeister im Weiteren zu der „Ableitung der primären Zuständigkeiten für den Umgang mit den Empfehlungen“ an Hand einer Powerpoint-Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beige-fügt) aus. Im Dreieck zwischen Krankenkassen, dem Land (Investitionen) und dem kommunalen Eigentümer, der die Versorgungsaufgabe erfüllen müsse, werde deutlich, dass bei den beiden erst genannten nur bedingt ein Einfluss auf Änderungsmöglichkeiten bestehe. In seinen Ausführungen geht er im Weiteren auf den **Grundsatz** ein, dass der **Gesellschaftsvertrag** zwischen strategischen und operativen Zuständigkeiten differenziert und der **Public Corporate Governance Kodex** der Landeshauptstadt Potsdam konkrete **Zuständigkeiten definiere**.

Er benennt als weitere Schritte zu einem strategischen Projektauftrag:

1. Veranstaltung (April)

Organisatorischer und wirtschaftlicher Rahmen für die Erreichung strategischer Ziele

Ziel: Klärung der strategischen Ausrichtung des Verbundes

2. Veranstaltung (Mai)

Standortfragen, Regionale Vernetzung und Kooperationsstrukturen

Ziel: Klärung des Standortes eines möglichen neuen Klinikums und dessen Ausrichtung

3. Veranstaltung (Juni)

Krisen-, Katastrophenschutz- und Pandemievorsorge (LHP / EvB) in der wachsenden Stadt (Lehren aus der Pandemie)

Ziel: Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen zur Krisenbewältigung

Abgeschlossen werden soll der Prozess mit der Sitzung der Stadtverordneten-versammlung im November 2021.

Bezüglich der Kritik an der Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder fragt Frau Dr. Klockow nach, ob eine Auflösung des Gremiums und eine Neubesetzung mit entsprechender Fachkompetenz geplant sei, um diese Funktion sachgerechter wahrnehmen zu können. Der Oberbürgermeister entgegnet, dass dem der Rahmen der Brandenburgischen Kommunalverfassung entgegenstehe. Diese Diskussion müsse vertieft geführt werden und sei auch eine Frage der strategischen Ausrichtung. Frau Barthelt verweist als Mitglied des Aufsichtsrates darauf, dass die Aussagen im Bericht schon zu differenzieren seien und äußert die Vermutung, dass Lücken in der Informationskette zu diesen geführt haben.

Herr Keller plädiert dafür, dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu folgen und das Ganze in ein Verfahren zu gießen.

Frau Dr. Müller möchte grundsätzlich wissen, ob die heutige Verständigung der Klärung von Einzelproblemen diene oder zu den Projektaufträgen erfolgen. Im Weiteren meine sie, dass die Aufgabenstellungen in kurz-, mittel- und langfristige aufgliedert werden und sich zur Reihenfolge der Abarbeitung verständigt werden sollte. Die Klärung der Standortfrage sei für sie beispielsweise der letzte Schritt. Darüber hinaus stehe die Frage, was das letztendliche Ziel oder die „Generalzielstellung“ in diesem Prozess sein werde.

Herr Dr. Scharfenberg sieht in den einzelnen Schritten eine sehr anspruchsvolle Aufgabenstellung und empfiehlt, diese möglichst nach vorhandenen Möglichkeiten zügig zu sortieren und „sauber zu unterscheiden“.

Herr Friederich betont, dass die Verantwortlichkeiten in den vergangenen Jahren komplexer und vielfältiger geworden seien und fragt, „wohin sich das Unternehmen entwickeln soll“.

Die Landeshauptstadt Potsdam, so der Oberbürgermeister, müsse sich mit der Klinikleitung über die strategischen Ziele klarwerden, was nur in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gehe. Eventuell bedürfe es für diese ambitionierten Zielstellungen und für die genannten drei Veranstaltungen einer Vorbereitungsgruppe; empfehlenswert sei auch eine externe Moderation.

Er sagt abschließend zu, die Präsentation den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

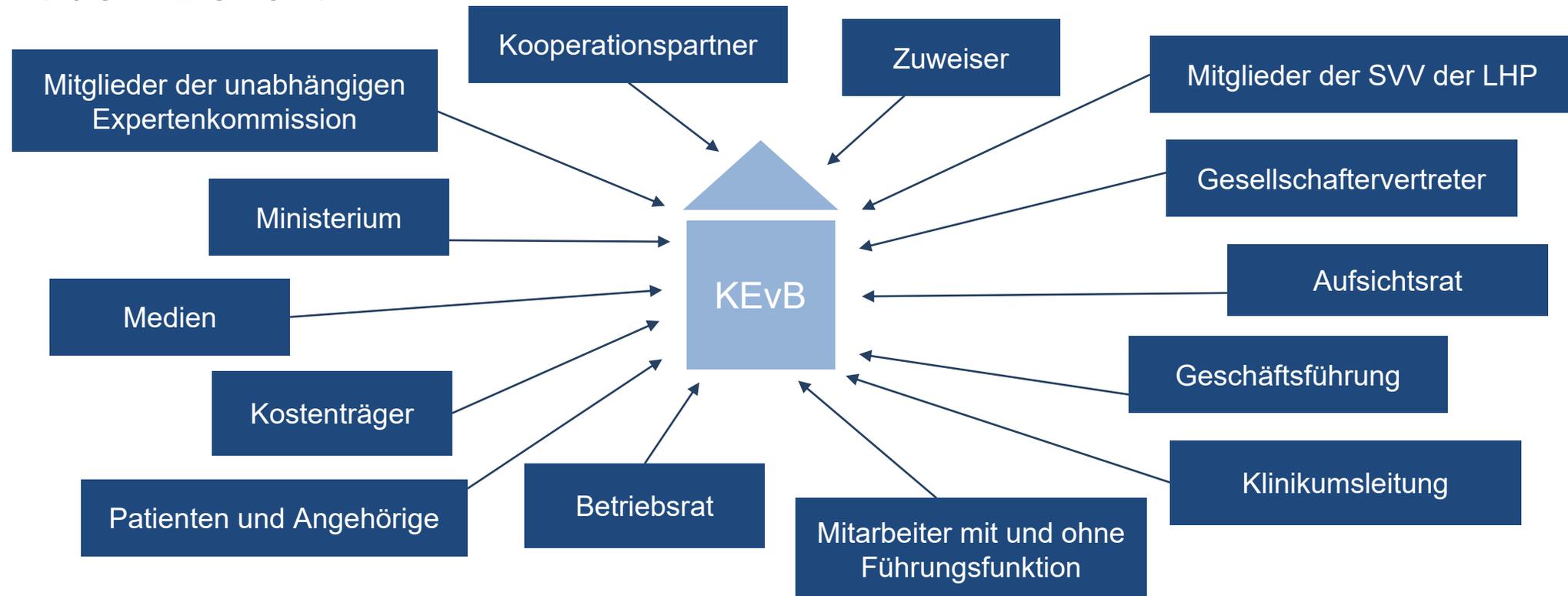


Hauptausschuss 10.02.2021

TOP 7.4

Landeshauptstadt Potsdam

Herausforderung: Verschiedene Interessensgruppen im Umgang mit dem Bericht



→ Ziel ist eine adäquate, das Klinikum weiterentwickelnde Auseinandersetzung mit dem Bericht und seinen Empfehlungen

Ableitung der primären Zuständigkeiten für den Umgang mit den Empfehlungen

- **Grundsatz: Gesellschaftsvertrag** differenziert zwischen strategischen und operativen Zuständigkeiten
- **Der Public Corporate Governance Kodex der LHP definiert folgende Zuständigkeiten:**
 - **SVV:** entscheidet u.a. über die Beteiligung der LHP an privatrechtlichen Unternehmen einschl. Änderung der Geschäftsanteile und des Gesellschaftszwecks, die Gründung, Auflösung und Veräußerung solcher Unternehmen.
 - **Hauptausschuss der SVV** wird regelmäßig vom Gesellschaftervertreter/in über die Umsetzung der strategischen Ziele/Zielvereinbarungen in nicht öffentlicher Sitzung unterrichtet.
 - **Oberbürgermeister als Verwaltungsführung:** soll auf der Basis des von der SVV formulierten öffentlichen Auftrags strategische Zielvorgaben für die Beteiligungen definieren.

Ableitung der primären Zuständigkeiten für den Umgang mit den Empfehlungen

- **Der Public Corporate Governance Kodex der LHP definiert folgende Zuständigkeiten:**
 - **Gesellschafterversammlung:** ist das oberste Willensbildungsorgan der Gesellschaft. Über alle Grundlagenentscheidungen innerhalb der Gesellschaft sowie über Änderungen des Gesellschaftszwecks entscheidet die Gesellschafterversammlung.
 - Der Oberbürgermeister vertritt grundsätzlich die Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der KEvB
 - Bei ihrem Handeln soll sich die Gesellschafterin im Wesentlichen auf strategische Steuerungsvorgaben und die der Gesellschafterin vorbehaltenen Aufgaben beschränken (Gesellschaftsvertrag)

Ableitung der primären Zuständigkeiten für den Umgang mit den Empfehlungen

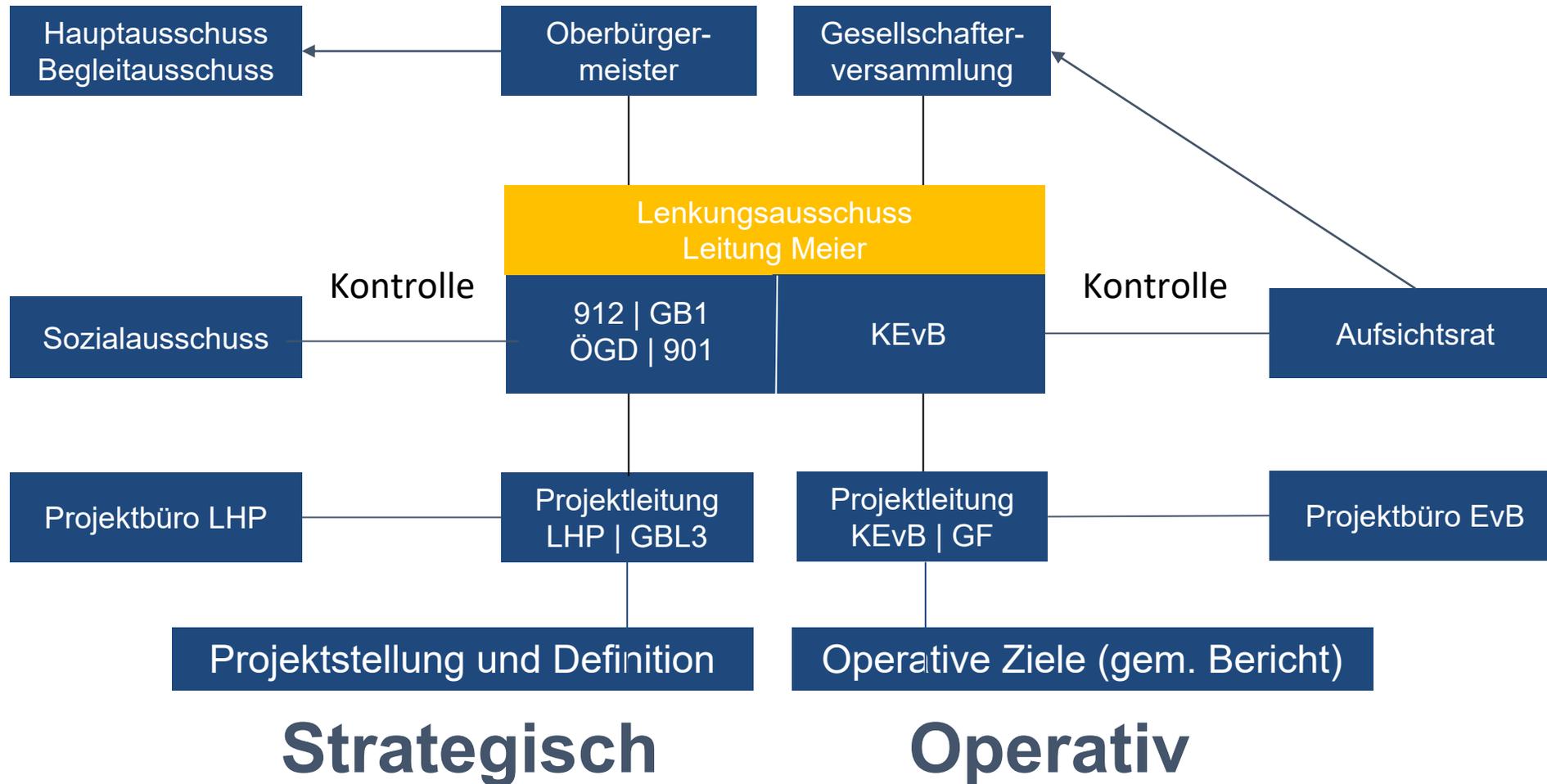
- **Der Public Corporate Governance Kodex der LHP definiert folgende Zuständigkeiten:**
 - **Aufsichtsrat:** Überwachung und Beratung der Geschäftsführung
 - Gegenstand der Überwachung sind Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, hierzu gehört insbesondere:
 - ob sich das Unternehmen im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben betätigt und maßgebende Bestimmungen beachtet.
 - dass die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns wirtschaftlich und sparsam geführt werden.
 - die Kontrolle der Übereinstimmung der strategischen Planung der Geschäftsführung mit den strategischen Zielvorgaben der Gesellschafterin.
 - Kontrolle der Einhaltung der operativen Ziele der Beteiligung.
 - und die Einrichtung als auch die Anwendung eines Steuerungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems durch die Geschäftsführung zu überwachen.

Ableitung der primären Zuständigkeiten für den Umgang mit den Empfehlungen

- **Der Public Corporate Governance Kodex der LHP definiert folgende Zuständigkeiten**
 - **Geschäftsführung:** trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei dem Unternehmensinteresse sowie der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
 - Die Geschäfte eines Unternehmens sind durch die Geschäftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls/öffentlichen Zwecks zu führen. Dazu gehört auch, dass die Geschäftsführung ihre Möglichkeiten ausschöpft, damit die Entlohnung von qualifizierten Mitarbeitern zu Niedriglöhnen, die am Existenzminimum liegen, verhindert wird; dies soll sowohl im eigenen Unternehmen als auch bei Unternehmen, mit denen ein Leistungsaustausch vorliegt, gelten.

Ableitung der primären Zuständigkeiten für den Umgang mit den Empfehlungen

- **Der Public Corporate Governance Kodex der LHP definiert folgende Zuständigkeiten**
 - Bei ihren Planungen und Entscheidungen soll sie sich auch an den gesamstädtischen bzw. strategischen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Aufgabe Rechnung tragen.
 - Sie soll ihren Beratungspflichten zur Entwicklung neuer strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat pro-aktiv nachkommen.
 - Sie hat für den Aufbau und die Einhaltung eines adäquaten Risikomanagementsystems einschl. eines wirksamen internen Kontrollsystems der Beteiligungen zu sorgen.



Weitere Schritte zu einem strategischen Projektauftrag

1. Veranstaltung (April)

Organisatorischer und wirtschaftlicher Rahmen für die Erreichung strategischer Ziele

Ziel: Klärung der strategischen Ausrichtung des Verbundes

2. Veranstaltung (Mai)

Standortfragen, Regionale Vernetzung und Kooperationsstrukturen

Ziel: Klärung des Standortes eines möglichen neuen Klinikums und dessen Ausrichtung

3. Veranstaltung (Juni)

Krisen-, Katastrophenschutz- und Pandemievorsorge (LHP / EvB) in der wachsenden Stadt (Lehren aus der Pandemie)

Ziel: Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen zur Krisenbewältigung